Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1264

A11

Oliver Krischer

15. Mai 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen VII B 4 bei Antwort bitte angeben

Hefer Telefon 0211 4566-174 Telefax 0211 4566-388 Peter.Hefer@munv.nrw.de

Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 306 505 705

Sachstand rund um das Bahnunglück bei Köln vom 4. Mai 2023 Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.05.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Verkehrsauschusses am 17.05.2023 zum Sachstand rund um das Bahnunglück bei Köln mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Emilie-Preyer-Platz 1 40479 Düsseldorf Telefon 0211 4566-0 Telefax 0211 4566-388 poststelle@munv.nrw.de www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien U78 und U79 oder Buslinie 722 (Messe) Haltestelle Nordstraße



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17.Mai 2023

Schriftlicher Bericht

Sachstand rund um das Bahnunglück bei Köln

Am 4. Mai 2023 kurz nach 11 Uhr erfasste der von Emden über Köln nach Koblenz verkehrende InterCity 2005 der Deutsche Bahn AG nach Passieren der Betriebsstelle Hürth-Kalscheuren eine Gruppe von Arbeitern, die sich im Streckengleis aufgehalten haben. Dabei wurden zwei Personen tödlich verletzt, weitere erlitten Schocks. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Verstorbenen und allen Betroffenen dieses tragischen Ereignisses.

Mit gebührendem Dank ist auf die Arbeiten der Rettungskräften und Notfallseelsorgern, die vor Ort im Einsatz waren und sich um die Kollegen der verstorbenen Mitarbeiter und die Menschen im Zug, die Augenzeugen des tödlichen Unfalls geworden sind, hinzuweisen.

Die Gruppe wurde mit Kabel- und Tiefbauarbeiten in Zusammenhang gebracht, die dem Vernehmen nach im Auftrag der DB AG in dem betreffenden Bereich durchgeführt werden. Trotz eingeleiteter Schnellbremsung habe der Triebfahrzeugführer nicht mehr rechtzeitig die Kollision verhindern können, der Zug sei aus hoher Geschwindigkeit erst nach mehreren Hundert Metern zum Stillstand gekommen. Polizei und Bundespolizei hatten Ermittlungen aufgenommen und die Unfallstelle im Zuge der Spurensuche großräumig abgesperrt.

Inzwischen haben die Landespolizei als zuständige Stelle zur Ermittlung der Unfallursache, die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung und das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Aufsichtsbehörden die Ermittlungen aufgenommen.

Zu den eingereichten Fragen liegen dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenen Informationen vor.

Das Ministerium des Innern, das Ministerium der Justiz und die DB AG wurden hierzu um Stellungnahme gebeten.

Für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen wurde folgender Beitrag zu Frage 3 ("Inwiefern wird sich um die Familien der ums Leben gekommenen sowie um die verletzten Personen gekümmert?") zur Verfügung gestellt:

"Opferschutz und Opferhilfe sind bei allen Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen feste Bestandteile der polizeilichen Arbeit in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, alle Opfer und deren Angehörige in einer besonderen Lebenssituation zu stabilisieren, Sekundär- und Co-Viktimisierung zu verhindern und schwerwiegenden Belastungen entgegenzuwirken. Grundsätzlich erhalten alle Betroffenen (Opfer, Angehörige und Hinterbliebene) bestmögliche Unterstützung. Unter Berücksichtigung der Ausnahmesituation, in der sich die Betroffenen befinden, werden adäquate Hilfsangebote vermittelt und Betroffene über Ihre Rechte sowie den Ablauf des weiteren Verfahrens aufgeklärt.

Durch die örtlich zuständige Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis wurde im Rahmen der Einsatzbewältigung eine Opferbetreuungsstelle unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der örtlichen Feuerwehr, medizinischem Personal, Notfallfallseelsorgern sowie speziell geschulten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Kriminalkommissariats Kriminalprävention / Opferschutz eingerichtet. Dadurch konnte die vorbenannte Unterstützung der vor Ort Betroffenen sowie der im weiteren Verlauf an der Unglücksstelle erschienenen Familienangehörigen gewährleistet werden.

Die Überbringung der Todesbenachrichtigungen erfolgte durch die Polizei unter Hinzuziehung von Seelsorgern."

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz zu den vorbezeichneten Fragen 1 und 2 der Themenanmeldung unter dem 10.05.2023 unter anderem Folgendes berichtet:

"Bei der Staatsanwaltschaft Köln ist aufgrund des tödlichen Unfalls am Vormittag des 04.05.2023 in Hürth-Fischenich ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet worden, das seit dem 08.05.2023 als Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen zwei Beschuldigte geführt wird. Auf der Grundlage von Aufträgen durch die Deutsche Bahn AG war einer der Beschuldigten am Unfalltag als verantwortlicher Bauüberwacher einer Ingenieurgesellschaft eingesetzt, der andere Beschuldigte als Sicherungsposten einer Bau- und Sicherungsgesellschaft.

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen stellt sich der Sachverhalt im Wesentlichen wie folgt dar: Am Unfalltag sollten an einem Gleisabschnitt in Hürth-Fischenich im Auftrag der Deutsche Bahn AG sogenannte "Gleisstopfarbeiten" durchgeführt werden. Zu diesem Zweck befanden sich vier Mitarbeiter eines Tiefbauunternehmens, darunter der später Verstorbene [X1], sowie drei Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens, unter anderem der später Verstorbene [X2], an dem betreffenden Gleisabschnitt. Obwohl die von dem Bauüberwacher fernmündlich beantragte Streckensperrung von der Fahrdienstleitung noch nicht genehmigt war, begaben sich die vorgenannten Mitarbeiter zur Durchführung der Arbeiten in das Gleisbett. Dort wurden der 31-jährige Geschädigte [X1] und der 27-jährige Geschädigte [X2] um kurz nach 11:00 Uhr von einem Intercity (IC) aus Richtung Hürth in Fahrtrichtung Brühl erfasst und tödlich verletzt. Die übrigen fünf Personen konnten sich im letzten Augenblick in Sicherheit bringen. Weder die bei Erkennen der Personen im Gleis von dem Fahrzeugführer des IC umgehend abgesetzten Signalpfiffe noch eine Schnellbremsung vermochten den Unfall zu verhindern.

Die Ermittlungen erstrecken sich derzeit insbesondere auf die Frage, ob einer der Beschuldigten gegenüber den später im Gleis befindlichen Personen unzutreffend erklärt hat, dass eine Streckensperrung erfolgt und daher ein gefahrloses Arbeiten im Gleisbett möglich sei, oder sonstige Pflichten im Zusammenhang mit der Sicherung der Gefahrenstelle verletzt hat."

Weitere Angaben zu den vorbezeichneten Fragestellungen können zur Gewährung des postmortalen Persönlichkeitsschutzes der Verstorbenen ausschließlich in <u>nichtöffentlicher</u> Sitzung gemacht werden.

Zu Frage 3 der Themenanmeldung hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln in seinem vorbezeichneten Bericht Folgendes mitgeteilt:

"Im Rahmen des Polizeieinsatzes am Unfalltag wurden nach dem Inhalt der Ermittlungsvorgänge Angehörige der Verstorbenen sowie die unmittelbaren Zeugen des Unfallgeschehens durch Kräfte der Polizei, Feuerwehr und Notfallseelsorge betreut. Körperlich erheblich verletzte Personen gab es nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen neben den Verstorbenen nicht."

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat unter dem 11.05.2023 berichtet, er habe gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken.

Die Deutsche Bahn AG hat mit Schreiben vom 09.05.2023 wie folgt Stellung genommen:

"Die Deutsche Bahn unterstützt die ermittelnden Stellen vollumfänglich. Angesichts der laufenden Untersuchungen können wir derzeit jedoch noch keine weiteren Aussagen zu Hergang oder Ursache treffen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im Fall des tödlichen Bahnunglücks bei Hürth nahe Köln am 04.05.2023?

Die Ermittlungen werden durch die Bundes- und Landespolizei sowie die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung geführt. Aussagen zum aktuellen Stand der Ermittlungen können daher nicht getroffen werden. Die Deutsche Bahn unterstützt die Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung der Unfallursache.

2. Welche Arbeiten wurden durch den Bautrupp an der Strecke des Unglücks mit Todesfolgen ausgeführt?

Es handelte sich um Arbeiten im Rahmen der Bauarbeiten zum Projekt "Elektronisches Stellwerk Linke Rheinstrecke", die von der Deutschen Bahn beauftragt waren.

3. Inwiefern wird sich um die Familien der ums Leben gekommenen sowie um die verletzten Personen gekümmert?

Die Deutsche Bahn steht in Kontakt zu den beauftragten Unternehmen. Über die jeweilige Geschäftsleitung der externen Unternehmen wurde den Angehörigen, den betroffenen Mitarbeitenden und deren Familien sowie den Kolleg:innen eine psychologische Unterstützung angeboten.

Das Betreuungskonzept der Deutschen Bahn sieht darüber hinaus eine psychologische Betreuung der betroffenen DB-Mitarbeitenden vor.

4. Werden die betroffenen Familien finanzielle Unterstützungen erhalten?

Aufgrund der laufenden Ermittlungen zum Hergang und zur Ursache des Unfalls ist eine Äußerung zu dieser Frage derzeit nicht möglich.

5. Lässt sich – neben den tödlich verletzten Personen – der entstandene Schaden konkret beziffern?

Da sich der Unfall erst vor wenigen Tagen ereignete, kann die Höhe der entstandenen Schäden noch nicht konkret beziffert werden.

6. Ist die Nutzung der vom Unglück betroffenen Bahnstrecke wieder gewährleistet?

Die Reisenden des Unfallzuges IC 2005 konnten um 14:45 Uhr den Zug verlassen und wurden mit Bussen nach Köln und Bonn weiterbefördert. Nach Freigabe der Strecke durch die ermittelnden Stellen konnte die Befahrbarkeit festgestellt und die Sperrung des Streckenabschnitts wieder aufgehoben werden. Der IC 2005 war nicht mehr fahrbereit und wurde zurück nach Köln geschleppt. Nachdem der Unfallzug den Streckenabschnitt geräumt hat, konnte der Streckenabschnitt zwischen Hürth-Kalscheuren und Brühl wieder für den Zugverkehr freigegeben werden.

7. Wie lange war die betroffene Bahnstrecke nach dem Unglück gesperrt?

Der betroffene Streckenabschnitt zwischen den Bahnhöfen Hürth-Kalscheuren und Brühl wurde unmittelbar nach dem Unfall um 11:03 Uhr gesperrt. Nach Abschluss der behördlichen Maßnahmen konnte die Sperrung des Streckenabschnitts um 17:26 Uhr wieder aufgehoben werden.

8. Welche sicherheitsrelevanten Rückschlüsse ergeben sich aus dem Bahn-Unglück für NRW?

Ob und inwieweit sich sicherheitsrelevante Rückschlüsse aus dem Bahn-Unglück für Nordrhein-Westfalen ergeben, kann erst nach Abschluss der behördlichen Ermittlungen beurteilt werden. Da diese noch andauern, kann derzeit keine Stellungnahme hierzu erfolgen."